

# EINWOHNERRAT

## Protokoll der 6. Sitzung 2019 des Einwohnerrates Beringen

vom 24. September 2019, 20.00 Uhr, Saal 1,  
Restaurant Gemeindehaus, Beringen

**Vorsitz:** Präsident Gerold Baur

**Aktuarin:** Ute Schaad

### Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 20. August 2019
2. Werkhof\*
3. Vorlage über die Teilrevision der Verfassung der Einwohnergemeinde Beringen vom 1. Juli 2019 / revidiert am 26. August 2019
4. Vorlage über die Schaffung eines Reglementes über den Sozialfonds vom 1. Juli 2019
5. Vorlage zur Anpassung des Stellenplanes der Gemeinde Beringen (Gemeindekanzlei / Einwohnerkontrolle) vom 26. August 2019
6. Vorlage zur Schaffung eines Fonds für die Attraktivierung und Entwicklung der Gemeinde Beringen vom 26. August 2019
7. Vorlage über die Teilrevision des Reglements für die familienergänzende Betreuung vom 26. August 2019
8. Kenntnisnahme: - Grobkonzept zur Weiterentwicklung der schulergänzenden Kinderbetreuung
9. Motion „Definition von Zonen für Mobilfunkanlagen“  
-Stellungnahme des Gemeinderates  
-Beschlussfassung über die Erheblichkeitserklärung
10. Verschiedenes

### Anwesend:

**Gemeinderat:** Corinne Maag, Roger Paillard, Luc Schelker, Astrid Schlatter, Gemeindepräsident Hansruedi Schuler, Gemeindeschreiber Florian Casura

**Einwohnerrat:** Gerold Baur (Präsident), Hugo Bosshart, Beatrix Delafontaine, Lisa Elmiger, Fabian Hell, Marcel Holenstein, Peter Maag, Christian Naef, Bernhard Oettli, Roman Schlatter, Jörg Schwaninger, Sibylle Tschirky, Roger Walter.

Der Einwohnerratspräsident Gerold Baur begrüsst die anwesenden Einwohnerräte, die Gemeinderäte, Medien und Gäste zur 6. Einwohnerratssitzung des Jahres 2019. Einladungen und Traktandenliste wurden rechtzeitig zugestellt. Es sind Änderungswünsche zur Traktandenliste vorhanden.

\* **Fabian Hell:** Wir sollten das Thema Werkhof nicht unter Diverses diskutieren. Ich stelle den Antrag, dass das Thema Werkhof als 2. Traktandum aufgenommen wird. **Dieser Antrag wird mit 8 Stimmen angenommen.**

## **Traktandum 1: Protokoll der Sitzung vom 20. August 2019**

**Jörg Schwaninger:** Auf Seite 7 unter Abstimmung: Der 2. Antrag ist von Jörg Schwaninger gestellt worden und der 3. Antrag von Roman Schlatter. Diese beiden Namen werden ausgetauscht.

**Gerold Baur:** Seite 11, Mitte, muss es heissen: **Gerold** Baur: ...Das Protokoll wird mit diesen Änderungen verdankt und angenommen.

## **Traktandum 2: Situation Werkhof**

**Roger Walter:** Ich melde mich von der GPK aus zu diesem Thema. Wie alle mitbekommen haben, hat der Werkhof mehrere Kündigungen erfahren und die Gemeinde sucht neue Mitarbeiter. Gemäss Art. 12 der GPK Beringen hat sie u.a. die Aufgabe, besondere Vorkommnisse abzuklären. Aufgrund von diesem Auftrag hat die GPK bereits Kontakt mit dem Gemeinderat aufgenommen und auch erste Termine für Abklärungen festgelegt. Gemäss Art. 15 wird die GPK nach dem Abschluss der Abklärungen im Rahmen eines Rechenschaftsberichtes den Einwohnerrat informieren.

**Hansruedi Schuler:** Die GPK beschäftigt sich mit der Situation und im Namen vom Gemeinderat kann ich sagen, dass wir die Initiative der GPK begrüssen und daran interessiert sind, dass die Situation aufgearbeitet wird. Selbstverständlich unterstützt der Gemeinderat die Bemühungen.

Damit aber kein Persönlichkeitsrecht von allfällig involvierten Personen verletzt wird, wird der Gemeinderat an der Öffentlichkeit keine Aussage zu dem Thema machen und auch keine Fragen beantworten.

**Fabian Hell:** Wie ist die Erwartung bezüglich Zeit?

**Roger Walter:** Ein erster Termin ist am 7. Oktober 2019, dort wird das erste Gespräch stattfinden mit der kompletten GPK und dem Gemeindepräsidenten. Dort wird das weitere Vorgehen festgelegt. Mehr kann ich noch nicht sagen.

**Roman Schlatter:** Schade fand ich, dass an der letzten Einwohnerratssitzung etwas falsche Infos gegeben wurden, wie man im Nachhinein erfahren musste. Ich finde es schlecht, wenn man als Einwohnerrat schlecht bzw. gar nicht informiert wird. Bei so etwas Wichtigem wäre es gut, wenn man grob Bescheid wüsste und nicht über Dritte so etwas erfahren würde.

## **Traktandum 3: Vorlage über die Teilrevision der Verfassung der Einwohnergemeinde Beringen vom 1. Juli 2019 / revidiert am 26. August 2019**

**Hansruedi Schuler:** Mein Eintretensvotum finden Sie im Protokoll der Einwohnerratssitzung vom 20. August 2019.

In der Zwischenzeit haben wir die Ergebnisse der Vorprüfung durch das Amt für Justiz und Gemeinden in den Bericht und Antrag eingearbeitet. Sie finden die entsprechenden Ausführungen und getätigten Anpassungen im Abschnitt 5 beschrieben. Ergänzende Anmerkungen zu den bereits festgehaltenen Ausführungen habe ich keine.

### **Eintreten**

**Marcel Holenstein:** Wir haben die Vorlage studiert und diskutiert. Wir haben noch vereinzelt Punkte, die wir in der Detailberatung besprechen wollen. Die EVP / FDP Fraktion ist für Eintreten.

**Roger Walter:** Auch die SVP hatte diverse Diskussionen zu diesem Thema. In der Fraktion hatten wir keine einheitliche Meinung über die Umsetzung, sind aber für Eintreten. Wir stellen in der Detailberatung zwei Anträge.

**Sibylle Tschirky:** Wir haben dieses Thema detailreich besprochen und wir waren auch nicht alle einig, so ist besonders das Thema der Bürgerkommission umstritten. Wir möchten ebenfalls in der Detailberatung noch auf verschiedene Punkte zurückkommen. Erfreut hat uns das Einführen einer Volksmotion. Die SP / GLP ist einheitlich für Eintreten.

### **Detailberatung**

**Roger Walter: Unser erster Antrag lautet, die Finanzkompetenz des Gemeinderates bei einmaligen Ausgaben bei Fr. 30'000.- zu belassen.**

Begründung: Wenn man die Kompetenz auf Fr. 50'000.- anhebt, gibt es in Zukunft höhere Summen, die vom Budget abweichen. Der Einwohnerrat verliert ziemlich viel von seiner jetzigen Kompetenz.

Der zweite Antrag beinhaltet die Beibehaltung der Bürgerkommission. **Der Antrag lautet: Alle Punkte, die mit der Streichung der Bürgerkommission zu tun haben, sollen herausgenommen werden und die Bürgerkommission soll auf fünf Mitglieder festgesetzt werden.**

Begründung: Dieser Antrag entstand nach Rücksprache mit der Bürgerkommission und ihrem Präsident. Es herrscht die einheitliche Meinung, dass die Bürgerkommission bestehen bleiben soll, es ist unbestritten, dass es nicht 11 Mitglieder sein müssen. 5 Mitglieder wären die optimale Grösse.

Da der Gemeinderat und die einzelnen Abteilungen der Gemeinde genug Arbeit haben, muss man nicht eine funktionierende Organisation auflösen.

**Hugo Bosshart:** Ich kann mit dem Antrag leben. Wenn es aber zur Abstimmung kommt, dann würde ich die Bürgerkommission gerade auf 2 – 3 Mitglieder reduzieren. Das hat die Kommission sogar selber vorgeschlagen.

Zum Antrag über die Kompetenzen: Ich hatte bisher das Gefühl, die Kompetenzen sind Vertrauenskompetenzen, d.h. man spricht etwas zu, weil man das Vertrauen hat, dass es nicht missbraucht wird. Meiner Meinung nach ist die Gemeinde so gewachsen, dass man die Kompetenz auf Fr. 50'000.- erhöhen kann. Ich habe Vertrauen in den Gemeinderat, dass man über spezielle Anschaffungen trotzdem informiert wird.

**Peter Maag:** Ich kann mich Hugo anschliessen, mit den Fr. 50'000.-. Man muss auch die Inflation bedenken. Wir müssen so viel Vertrauen in den Gemeinderat haben, dass er auch mit Fr. 50'000.- umgehen kann.

**Hansruedi Schuler:** Bezüglich Finanzkompetenz kann ich mit beiden Varianten gut leben. Es gibt einfach ab und zu Geschäfte zwischen Fr. 30'000.- und 50'000.-. bei denen es im Budget heisst, dass sie ohne separate Vorlage beantragt werden. Manchmal kann eine Vorlage gespart werden, es könnte effizienter werden, ohne dass die Kompetenz vom Einwohnerrat beschnitten wird.

Zu der Bürgerkommission: wir haben den Antrag der Kommission, dass wir diese Kommission verkleinern sollen. Es kam das Argument, dass die Gemeinde nicht noch mehr belastet werden soll. Die Hauptarbeit bei der Einbürgerung leisten dabei Andrina Weber und Florian Casura. Für die Verwaltung ändert sich mit der Veränderung bei der Bürgerkommission nichts, es wird sicher dadurch keine Mehrbelastung ergeben.

**Sibylle Tschirky:** Etwas zur Bürgerkommission. Seit dem 1. Januar 2018 ist es viel schwieriger geworden, den Schweizer Pass zu bekommen, da die Bedingungen verschärft wurden. Es bleibt wenig Spielraum für die Bürgerkommission. Eine Bürgerkommission zu haben mit so wenig Spielraum sehe ich als zeitliche Verzögerung, es kostet und es rechtfertigt sich nicht. Darum bin ich für die Abschaffung dieser Kommission.

Hast Du, Hugo, den Antrag gestellt, die Bürgerkommission auf 2-3 Mitglieder zu beschränken, falls sie beibehalten wird?

**Hugo Bosshart:** Ich gehe davon aus, dass die Abstimmung so läuft, ob wir für eine Bürgerkommission sind oder für die Abschaffung. Wenn sie beibehalten wird, müsste dann abgestimmt werden ob mit 5 oder 2-3 Personen.

**Sibylle Tschirky:** Falls man die Bürgerkommission beibehält, stelle ich den Antrag, dass man daraus eine Einbürgerungskommission macht. Eine Einbürgerungskommission besteht aus Personen, die in Beringen wohnhaft sind, stimmberechtigt sind etc.. Der Unterschied ist, dass es keine Bürger mit Heimatort Beringen sein müssen. Das wäre zeitgemässer.

**Jörg Schwaninger:** Ich war in dieser Bürgerkommission, sie hat jeweils bei einem Einbürgerungsantrag eine schriftliche Stellungnahme gemacht. Ich bin für die Abschaffung der Bürgerkommission. Man hat bei den Einbürgerungsverfahren gesehen, dass ein Verfahren manchmal gar nicht zur Gemeinde kommt, da es durch den Bund erledigt wird. Manche Verfahren erledigt der Gemeinderat und nur einzelne Verfahren kommen noch an die Bürgerkommission nach Vorprüfung durch Florian und Hansruedi. Es gab noch nie an einer Bürgerkommissionsversammlung eine Ablehnung der Anträge. Die Vorprüfungen sind dermassen gut, dass ich sagen muss, dass auch der Gemeinderat selber entscheiden kann.

**Roger Walter:** Ich habe mit verschiedenen Personen der Bürgerkommission gesprochen, der schriftliche Antrag der Bürgerkommission lautet tatsächlich 2-3 Personen, Wunsch von ihnen wären 5 Personen.

Es gibt nicht viele Gemeinden die die Bürgerkommission abgeschafft haben. Das Gesetz gilt seit Anfang Jahr, Beringen muss nicht immer die erste Gemeinde sein, die etwas über den Haufen wirft. Dass man die Kommission anpasst, damit kann ich leben, aber dass man sie gerade abschafft, finde ich nicht gut. Dass man viel einspart auf der Gemeinde, das ist eine Mutmassung. Gibt es evtl. zukünftig auch andere Aufgaben, die so eine Kommission erfüllen soll? Ich bin nicht für die Auflösung dieser Kommission.

**Fabian Hell:** Betreffend Bürgerkommission bin ich hin- und hergerissen bezüglich Effizienz und Wichtigkeit, es geht immerhin um das Schweizer Bürgerrecht. Eigentlich finde ich es wichtig, dass man gewisse Formalitäten wahrt und Bürger von Beringen einbezieht. Ich kann dem Antrag von Sibylle viel abgewinnen, wenn es darum geht eine Einbürgerungskommission daraus zu machen.

Zum Thema Finanzkompetenzen bin ich der Meinung, dass die Erhöhung zeitgemäss ist und im Vergleich zu den Steuereinnahmen von ca. Fr. 10 Mio. ist es passend, die Kompetenz auf Fr. 50'000.- zu erhöhen.

**Peter Maag:** Bei der Bürgerkommission ist für mich die Frage, dann hat man zweierlei Schweizer, das eine sind Bürger, die in Beringen aufgewachsen sind, und wir haben Schweizer, die seit etlichen Generationen in der Schweiz leben und Schweizer sind und nur aufgrund, dass sie kein Bürger von Beringen sind, nicht mitentscheiden dürfen. Ich finde, man muss dann einfach schauen, dass es Schweizer sind, die den Entscheid treffen.

**Christian Naef:** Ich würde auch Hugo Bosshart seinen Antrag unterstützen mit 3 Personen (wäre dann pro Fraktion ein Mitglied). Mir geht es vor allem darum, dass die drei Personen dann auch nach einem Gespräch gerade entscheiden könnten, dann wäre es so effizient als wenn es der Gemeinderat macht. Nicht, dass Anträge gesammelt werden und zweimal im Jahr gibt es eine grössere Versammlung.

**Gerold Baur:** Der Antrag von Hugo Bosshart wird angepasst auf 3 Personen in der Bürgerkommission.

**Hugo Bosshart:** Eine Frage zu Ziffer 5.2, Seite 8: Es gab dort eine Rückmeldung vom Amt für Justiz, ich kenne mich zu wenig aus, wer dann in der Bürgerkommission Einsitz nehmen darf. Ich bin mir nicht sicher, ob wir das so einfach entscheiden können, oder alles zurückweisen müssten?

**Florian Casura:** Ich bin der Meinung, dass es das Instrument geben müsste, um die Bürgerkommission in Einbürgerungskommission umzubenennen. Es müssen dann keine Ortsbürger sein.

**Hugo Bosshart:** Ich hätte eigentlich erwartet, dass Ziffer 3.2, Volksmotion mehr zu diskutieren gibt. Ich finde die Antwort vom Amt für Justiz überraschend, die Anzahl Unterschriften auf 50 herabzusetzen und stelle den Antrag, die Zahl auf 100 zu belassen.

**Roger Walter:** Diesen Antrag wollte ich auch grad stellen. Wenn jemand eine Volksmotion einreicht und nicht einen Einwohnerrat überzeugen kann, sein Anliegen vor den Einwohnerrat zu bringen, dann ist es eigentlich relativ egal, wie viel Stimmen er bringen muss. Ich will damit sagen, dass es sicher einfacher ist, einen Einwohnerrat zu überzeugen als 50 Stimmen zu sammeln.

**Hugo Bosshart:** In der Ziffer 3.2 Volksmotion, Absatz 2 steht: ...“Hat ein Einwohner/Einwohnerin ein Anliegen, muss heute ein Einwohnerrat davon überzeugt werden, dieses Anliegen einzureichen. Mit der Volksmotion soll ein Instrument geschaffen werden, damit die Bevölkerung direkt ein Anliegen einbringen kann ohne vorgängig ein Einwohnerratsmitglied einzubeziehen.“...

Ich verstehe es so und nicht, dass man einen Einwohnerrat von einer Volksmotion überzeugen muss.

**Roger Walter:** So habe ich es auch gemeint. Ich finde aber es ist einfacher, einen Einwohnerrat zu überzeugen anstatt 100 Unterschriften zu sammeln.

**Florian Casura:** Am einfachsten wäre es, durch das Reglement durchzugehen.

**Gerold Baur:** Wir haben zu Punkt 3.1 den **Antrag von Roger Walter:** Die Finanzkompetenz vom Gemeinderat soll bei Fr. 30'000.- belassen werden.

### **Abstimmung**

**Mit 9:2 Stimmen wird dieser Antrag abgelehnt und somit wird die Höhe der Finanzkompetenz auf Fr. 50'000.- für neue, einmalige Ausgaben festgelegt.**

**Gerold Baur:** Zu Punkt 3.2 Volksmotion

**Fabian Hell:** Ich habe bei der Stadt und beim Kanton geschaut, was bei einem Instrument der Volksmotion überhaupt so herauskommt. Es gab 9 Volksmotionen bei Stadt und Kanton, zwei davon waren in der Presse. Etwas stutzig wurde ich bei der Feststellung, wer diese Motionen überhaupt eingereicht hat. Bei allen Motionen sind vernetzte Politiker im Einsatz gewesen. Es war immer jemand dabei, der eigentlich selber hätte die Motion im Rat einreichen können. Wieso geht jemand 100 Unterschriften sammeln, wenn man direkt beim Präsident diese Motion einreichen könnte? Von allen neun eingereichten Volksmotionen wurden übrigens alle bis auf eine für nicht erheblich erklärt.

Ich habe den Eindruck, dass wir in Beringen näher bei der Bevölkerung sind als das beim Kanton oder der Stadt der Fall ist. Es sollte möglich sein in Beringen, dass jeder einen Einwohnerrat kontaktieren kann. Beringen kann gut ohne Volksmotion leben, die Volksinitiative reicht aus, sie ist das schärfere Mittel. Es ist gut gedacht, zielt aber eigentlich daneben.

#### **Antrag Fabian Hell**

Der Punkt 3.2 Volksmotion soll gestrichen werden.

#### **Abstimmung**

**Dieser Antrag wird mit 6 : 5 Stimmen angenommen. Somit ist das Instrument der Volksmotion gestrichen.**

**Hugo Bosshart.** Ich finde es schade, wenn das Parlament aus Angst vor dem Volk etwas streicht. Es wäre ein neues Recht für das Volk gewesen.

**Peter Maag:** Es wurde nicht abgelehnt aus Angst vor dem Volk, die Bürger haben bereits so viel Recht, dass es die Volksmotion nicht braucht, man kommt auch so ans Ziel. Die Bürger haben bereits andere Möglichkeiten, das was mit der Volksmotion beabsichtigt wurde, auch vor den Einwohnerrat zu bringen.

**Gerold Baur:** Zu Punkt 3.3 Bürgerkommission, wir haben da drei Anträge. Zuerst stimmen wird darüber ab, ob wir sie überhaupt noch wollen.

#### **1. Antrag von Roger Walter**

Die Bürgerkommission belassen.

#### **Abstimmung**

**Mit 7:6 Stimmen (inkl. Stimme des Präsidenten) wird dafür gestimmt, die Bürgerkommission zu belassen.**

#### **2. Antrag von Roger Walter und Gegenantrag Hugo Bosshart**

Roger beantragt eine Bürgerkommission mit 5 Personen, Hugo Bosshart sein Gegenantrag lautet Bürgerkommission mit 3 Personen.

#### **Abstimmung**

**Mit 3 Stimmen für Bürgerkommission mit 5 Personen und 6 Stimmen für Bürgerkommission mit 3 Personen wird für den Antrag von Hugo Bosshart gestimmt. Die Bürgerkommission bleibt bestehen und wird auf 3 Mitglieder reduziert.**

#### **3. Antrag Sibylle Tschirky**

Umwandlung der Bürgerkommission in eine Einbürgerungskommission

#### **Abstimmung**

**Dieser Antrag wird mit 9 : 3 Stimmen angenommen.**

**Gerold Baur:** Zu Punkt 3.5 Wahl von Delegierten in Gemeindeverbände

**Christian Naef:** Es wird vorgeschlagen die Delegierten direkt vom Gemeinderat wählen zu lassen. Wenn man sieht, was für Delegierte wir teilweise im Abwasserband haben, diejenige Person braucht am meisten Finanzkompetenz. Es geht dort um Millionenbeträge, die die Kommission verwalten muss. Ich finde es sinnvoll, wenn da der Einwohnerrat die Wahl bestätigen muss. Wenn die Wahl öffentlich im Einwohnerrat erfolgt, kann auch jeder Stimmbürger sehen, wer gewählt worden ist. Im Gemeinderat passiert das eher im stillen Kämmerlein. Ich stelle den Antrag, dass man das eher im Einwohnerrat belässt.

**Hansruedi Schuler:** Wegen der Information, ich weiss nicht wie viele Leute die Beschlüsse vom Einwohnerrat lesen und wie viele die Informationsbroschüre und Website anschauen. Dort steht wer in welchen Zweckverbänden Mitglied ist. Auf die Information für die Bevölkerung hat es keinen Einfluss ob es der Gemeinderat oder der Einwohnerrat beschliesst. Wir waren in den Kommissionen der Ansicht, dass der Gemeinderat sowieso knapp 90% der Mitglieder bestimmt und dann zu 100% einstimmig vom Einwohnerrat gewählt werden. Darum haben wir uns gefragt, ob das so notwendig ist?

**Fabian Hell:** Bei den 90% ist da auch der Abwasserverband mit gemeint?

**Hansruedi Schuler:** ja.

### **Abstimmung Antrag Christian Naef**

**Der Antrag von Christian Naef, die Wahl von Delegierten in die Gemeindeverbände so zu belassen, d.h. durch den Einwohnerrat bestätigen zu lassen wird mit 7 : 5 Stimmen abgelehnt. Das heisst, die Wahl dieser Delegierten wird zukünftig in die Kompetenz des Gemeinderates übergeben.**

**Gerold Baur:** Punkt 3.6 Redaktionelle Anpassungen

**Christian Naef:** Ist es möglich, wenn eine Verfassung auf ein Gesetz oder Verzeichnis verweist, und man dann das Verzeichnis ändert, das man dann auch grad im vereinfachten Verfahren die Verfassung ändern darf? Damit das nicht erst 10 Jahre später passiert, sondern gerade im Zusammenhang.

**Hansruedi Schuler:** Nein, man darf nichts an der Verfassung ändern. Sinnvollerweise könnte man bei der Erstellung der Verfassung schreiben: man bezieht sich auf das Gesetz, das übergeordnet vom Kanton kommt in der jeweils gültigen Fassung. Dann muss man nicht immer noch Anpassungen machen. Es gibt kein vereinfachtes Verfahren.

**Christian Naef:** Zu Punkt 5, Vorprüfung durch Amt für Justiz und Gemeinden: Da wäre ich bei einer nächsten Vorlage froh, wenn man erst dann an den Einwohnerrat gelangt, wenn die Antwort vom Amt für Justiz vorliegt. Wir hätten uns einige Zeit sparen können.

### **Schlussabstimmung**

**Der Vorlage über die Teilrevision der Verfassung der Einwohnergemeinde Beringen und den im Anhang I angehängten Verfassungsänderungen inklusive abgestimmten Änderungen wird unter Vorbehalt des obligatorischen Referendums einstimmig mit 12 : 0 Stimmen zugestimmt.**

### **Traktandum 4: Vorlage über die Schaffung eines Reglementes über den Sozialfonds vom 1. Juli 2019**

**Corinne Maag:** In der Buchhaltung der Gemeinde Beringen hat man über viele Jahre mehrere Fonds und Legate geführt, die an einen sozialen Zweck gebunden waren. So dienten sie zur Unterstützung

von Armen und Betagten, für die Ausbildung von Waisenkindern, oder für Weihnachtsgeschenke für Kinder armer Familien.

Da die meisten dieser Fonds und Legate nur über ein unbedeutendes Kapital verfügten und alle einen sozialen Zweck beinhalten, hat der Gemeinderat die Zusammenlegung zum "Sozialfonds" beschlossen.

Nach Absprache mit dem Amt für Justiz und Gemeinden wurden die Fonds bereits am 31.12.2017 buchhalterisch zusammengeführt. Am 20. Dezember 2018 hat das Amt für Justiz und Gemeinden diese Zusammenlegung noch offiziell genehmigt, was zur Folge hatte, dass man ein Reglement für den neuen „Sozialfonds“ verfassen musste.

Am 1. Juli 2019 genehmigte der Gemeinderat das Ihnen vorliegende Reglement über den Sozialfonds.

In diesem Reglement sind wichtige Punkte geregelt, wie zum Beispiel:

- Name und Zweck
- Herkunft der Fonds und Legate
- Verwendung der Mittel

Die genauen Details können im Reglement nachgelesen werden. Der Gemeinderat beantragt Ihnen, auf diese Vorlage einzutreten und das im Anhang beigefügte Reglement über den „Sozialfonds“, unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Art. 16 lit. k) der Verfassung der Einwohnergemeinde Beringen, zu genehmigen.

### **Eintreten**

**Roger Walter:** Alles was mit Fonds zu tun hat und man zusammenlegen kann, ist eine gute Sache. Wir haben sehr viele kleine Fonds mitgetragen. Wir können das nur unterstützen, dass alles was möglich ist, zusammengelegt wird. Die SVP ist für Eintreten.

**Hugo Bosshart:** Die Vorlage zur Schaffung eines neuen Reglements über den Sozialfonds vom 01.07.2019 hat bei unserer Fraktionssitzung keine hohe Wellen und grossen Diskussionsbedarf ausgelöst. Die verschiedenen Fonds führten in den Vorjahren schon verschiedentlich bei der Abnahme der Jahresrechnung zu Fragen. Dies insbesondere betreffend der Notwendigkeit der einzelnen Auflistung der Fonds und deren Buchführungspflicht.

Die buchhalterische Zusammenlegung der einzelnen Fonds auf den 31.12.2017 und die nachfolgende per 20.12.2018 vom Kanton bestätigte bzw. verfügte Zusammenlegung der Fonds und Legate zu einem Sozialfonds ist deshalb für unsere Fraktion naheliegend, richtig und schon längst überfällig.

Dass über die Verwendung und den Zweck des in der Gemeinde-Rechnung 2018 per 31.12.2018 ausgewiesenen Betrages von Fr. 145'427.35 ein entsprechendes Reglement erstellt wird, ist für unsere Fraktion folgerichtig.

Vom Inhalt des vorliegenden Reglements über den Sozialfonds (640.140) haben wir Kenntnis genommen. Wir stimmen diesem Reglement vorbehaltlos zu. Die FDP/EVP ist für Eintreten auf die Vorlage.

**Beni Oettli:** Auch die SP/GLP Fraktion ist sich einig, dass ein Reglement für die Schaffung des Sozialfonds notwendig ist. Unsere Fraktion ist für Eintreten, wir haben aber in der Detailberatung noch einen Änderungsantrag.

### **Detailberatung**

**Beni Oettli:** Auf Seite 2, Kontrolle und Aufsicht über die Verwendung:

Es steht im Reglement, dass der Fonds hauptsächlich für Weihnachtsvergaben genutzt werden soll. Wenn schon solche Vergaben gemacht werden, sollte man gewisse Grosszügigkeiten gewähren. Wir sehen diese Gaben als a fonds perdu an. Wenn es dann im Reglement heisst, sollten Bedingungen und Auflagen nicht eingehalten werden oder wird die Gabe missbräuchlich verwendet, kann der Entscheid widerrufen und die Unterstützung zurückgefordert werden. Wir finden, das passt dort nicht hin. Kontrollieren und dann evtl. noch zurückrufen, wie macht man das in der Praxis? Wenn man von Bedingungen und Auflagen redet, müssten diese auch genau festgelegt werden.

Darum unser Antrag, dass der zweite Satz ersatzlos gestrichen wird.

**Antrag Beni Oettli:** Der zweite Satz: ...“Sollten Bedingungen und Auflagen nicht eingehalten werden oder wird die Unterstützung missbräuchlich verwendet, kann das zuständige Mitglied des Gemeinderates seinen Entscheid widerrufen und bereits ausgerichtete Unterstützungen zurückfordern...” soll gestrichen werden. (Art. 7, Absatz 2)

**Hugo Bosshart:** Ich bin dafür, diesen Artikel 2 unbedingt beizubehalten. Es kann nicht sein, dass jemand eine Weihnachtsvergabe erhält, als soziale Zuwendung und sich mit dem Geld dann irgendetwas anderes kauft. Der Artikel muss drin bleiben, damit man überhaupt eine Handhabung hat, um gegen Missbrauch vorzugehen.

**Hansruedi Schuler:** Es geht hier um Vergabungen im Rahmen von wenigen hundert Franken.

**Beni Oettli:** Wir können nicht auf der einen Seite grosszügig sein und dann diese Gabe evtl. zurückfordern. Wenn jemand die Gabe missbräuchlich verwendet, dann soll diese Person nie wieder etwas erhalten und fertig.

**Roger Walter:** Was ist in diesem Zusammenhang mit missbräuchlich gemeint?

**Hansruedi Schuler:** Ein Beispiel, dass einige Jahre zurückliegt: Eine Familie mit Jungen, die Fussball spielen wollten. Dieser Familie hat man ermöglicht, Fussballschuhe zu kaufen. Missbräuchlich wäre in diesem Fall, wenn z.B. der Vater das Geld im Spielcasino „verjubeln“ würde.

**Hugo Bosshart:** Das Reglement wurde sicher z.T. von bestehenden Reglementen übernommen, die sich bewährt haben. So hat man für den Fall der Fälle etwas in der Hand.

**Beni Oettli:** Wenn es keine festgelegten Bedingungen und Auflagen gibt, dann lügen wir uns selber an. Entweder streichen wir den Artikel oder können erst entscheiden, wenn diese Bedingungen vorliegen.

**Corinne Maag:** Der Hauptgedanke dieses Reglementes ist der soziale Gedanke. Grundsätzlich machen wir generell nicht viele Auflagen. Wenn der soziale Gedanke dahinter besteht, braucht es keine zusätzlichen Auflagen.

**Beni Oettli:** Dann können wir den Artikel auch weglassen.

**Marcel Holenstein:** Mit dem Artikel 6 geht man der Kontrolle voraus. Dort geht es darum, dass ein Antrag für Unterstützung gestellt und begründet werden muss. In diesem Antrag steht ja drin, wofür man Unterstützung braucht. Da sind Auflagen und Bedingungen nicht nötig. Auf den Antrag hin wird entschieden ja oder nein. Wenn es dann doch zweckentfremdet wird, dann ist es ein Missbrauch und dieser Artikel 2 gehört in das Reglement.

**Gerold Baur:** Wir haben zwei Anträge, einen von Hugo Bosshart (diesen Artikel 7, Absatz 2 so belassen) und einen von Beni Oettli (im Art. 7, Absatz 2 zu streichen)

## Abstimmung

**Mit 9 : 2 Stimmen wird dem Antrag von Hugo Bosshart zugestimmt, den Artikel 7 so, mit allen 3 Absätzen zu belassen.**

**Gerold Baur:** Damit ist der Antrag von Beni Oettli hinfällig.

## Schlussabstimmung

**Die Vorlage über die Schaffung eines Reglements über den Sozialfonds inklusive das im Anhang beigefügte Reglement über den Sozialfonds (640.140) wird unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums einstimmig mit 12 : 0 Stimmen angenommen.**

## Traktandum 5: Vorlage zur Anpassung des Stellenplanes der Gemeinde Beringen (Gemeindekanzlei / Einwohnerkontrolle) vom 26. August 2019

**Hansruedi Schuler:** Bereits am 4. Juli 2016 haben wir im Einwohnerrat über eine notwendige Erhöhung der Pensen in der Gemeindekanzlei und Einwohnerkontrolle gesprochen. Dies im Rahmen des Berichts und Antrags zur Anpassung der Organisation Gemeinderat. Damals wurde jedoch auf eine Anpassung verzichtet, da die Folgen der absehbaren Entwicklung in den Bereichen Beistandschaft und Erbschaft noch nicht beurteilt werden konnten.

Anfang 2019 wurde die Gemeindekanzlei beauftragt, den notwendigen Pensenbedarf genauer zu prüfen und anschliessend einen Antrag zuhanden des Gemeinderates zu erarbeiten.

Die Entwicklung 2019 zeigte jedoch auf, dass dieses Geschäft dringender ist, als dies angenommen wurde. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat eine Übergangslösung beschlossen zur Unterstützung der Gemeindekanzlei.

Zurzeit hat die Gemeindekanzlei zusammen mit der Einwohnerkontrolle einen bewilligten Stellenplan von 3.0 Stellen und einen effektiven Personalbestand von 2.9 Stellen. Die Ausführungen im Bericht und Antrag zeigen auf, dass eine zusätzliche Stelle mit einem Pensum von 50 Stellenprozent geschaffen werden soll. Dies bedingt eine Aufstockung des Stellenplanes um 0.4 Stellen.

Der Gemeinderat hat diese Stellenplananpassung vorgängig mit der GPK besprochen. Diese unterstützt den Antrag.

Ich beantrage dem Einwohnerrat auf diese Vorlage einzutreten und den Anträgen zuzustimmen.

## Eintreten

**Peter Maag:** Der Arbeitsaufwand in der Gemeindekanzlei ist zu hoch, was sich in den Überstunden zeigt, die nicht abgebaut werden können sowie bei den medizinischen Problemen beim Personal. Das ist nicht akzeptabel. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Wir haben es gut gefunden, dass man so lange gewartet hat, bis das Erbschaftswesen ausgelagert worden ist. Dort hat man sich eine Verbesserung der Situation erhofft. Dies ist leider nicht eingetreten. Sehr gut sind die vom Gemeinderat temporär eingeführten Massnahmen, die wir beibehalten möchten und somit auch die Fr. 15'000.- sprechen. Für die Fraktion SP/GLP ist es klar, dass nur mit der Erhöhung der Stellenprozente eine langfristige Lösung erreicht werden kann, die zufriedenstellend ist. Deshalb sind wir für Eintreten.

**Hugo Bosshart:** Die Formulierung unter Ziffer 3. der Vorlage lässt aufhorchen, hier wird im Plural dargelegt, dass sich vor einigen Monaten bei Mitarbeitenden der Gemeindekanzlei gesundheitliche

Beschwerden abgezeichnet haben, weshalb sich der Gemeinderat zur Ergreifung von Sofortmassnahmen genötigt sah. Im Weiteren wird berichtet, dass durch diese Sofortmassnahme eine weitergehende gesundheitliche Gefährdung der Betroffenen abgewendet werden konnte.

Für die Veranlassung dieser Sofortmassnahmen ist der Gemeinderat im Grundsatz zu loben. Doch stellt sich hier auch gleichzeitig die Frage, ob man im vorliegenden Fall nicht zulange zugewartet hat? Denn unser Personalreglement (180.100) ist in diesem Punkt eigentlich sehr klar.

So hält die Rechtsnorm unter Art. 43 (Überzeit) fest: Betrieblich notwendige Überzeit ist so schnell wie möglich durch Freizeit von gleicher Dauer zu kompensieren. Dass trotz dieser Bestimmung die Gemeindeganzlei, welche von 2 Personen abgedeckt wird, sich ein Gleitzeitsaldo von über 300 Stunden anhäufen konnte, erstaunt doch sehr!

Für uns von der FDP-EVP Fraktion ist klar, dass die Gemeinde Beringen ein fortschrittlicher Arbeitgeber sein soll. Dies heisst, dass in unserer Gemeinde nebst interessanten Tätigkeiten auch eine hohe Führungsverantwortung besteht. Diese Führungsverantwortung gilt es inskünftig besser wahrzunehmen.

Für unsere Fraktion sind die geschilderten Umstände, welche zur heutigen Vorlage geführt haben, nachvollziehbar. Die FDP-EVP Fraktion ist deshalb einstimmig für Eintreten auf die Vorlage.

**Jörg Schwaninger:** Wir haben die Vorlage studiert. Ich kann meinen Vorrednern nur zustimmen. Die SVP Fraktion ist für Eintreten.

### **Detailberatung**

**Hugo Bosshart:** Die Gründe sind nachvollziehbar. Wie kann es jedoch zu 300 Überstunden kommen? Das sind für jeden Mitarbeiter 150 Überstunden? Wie ist die Stellungnahme dazu vom Gemeinderat?

**Roger Walter:** Die GPK ist früh involviert worden. Dass es Probleme gibt, hat man kommen sehen. Es sind nur 2,9 von 3 Stellen genutzt worden. Von den zuständigen Personen, die es betraf hiess es, wir schauen wie es funktioniert. Es hat sich völlig in eine andere Richtung entwickelt, als erwartet. 300 Überstunden sind in dieser Abteilung sicher zu viel, es ist aber noch keine Verletzung von Pflichten.

**Hansruedi Schuler:** Wir müssen für die Planung immer Szenarien zugrunde legen. Auch im Bereich Gemeindeganzlei/Einwohnerkontrolle gab es einige übergeordnete Veränderungen von Funktionen, die anders sind, Vorgaben vom Kanton etc. Bevor wir einfach ins Blaue etwas beantragen, müssen wir erst die Erfahrungen sammeln ob es weniger Stellen oder mehr braucht. Die Entwicklung wurde wirklich anders eingeschätzt. Als klar wurde, in welche Richtung es geht, haben wir Anfang dieses Jahres den Auftrag gegeben, die Stunden zu ermitteln, um einen entsprechenden Antrag zu stellen. Wir haben unsere Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern wahrgenommen, damit wir möglichst schnell eine Lösung auf die Beine stellen können.

**Hugo Bosshart:** Mit der Vorlage korrigieren wir etwas. Aber ich bin der Meinung das Nächste bahnt sich gerade wieder an. Mit der Organisation vom Gemeinderat haben wir gesagt, die Mitarbeiter müssen mehr Arbeiten zur Entlastung vom Gemeinderat übernehmen. Es steht, dass im Gemeinderat inkl. Präsidium im Jahr 25% über den definierten Pensen sind. Gleichzeitig sagt man, man will 15% mit der Neuregelung abdecken. Dann bleibt aber immer noch eine Differenz von 10%.

### **Abstimmung**

**Die Vorlage zur Anpassung des Stellenplanes der Gemeinde Beringen (Gemeindeganzlei / Einwohnerkontrolle) wird einstimmig, jeweils mit 12 : 0 Stimmen wie folgt angenommen:**

- a) **Der Stellenplan für die Gemeindekanzlei/Einwohnerkontrolle wird per sofort um 0.4 auf 3.4 Stellen erhöht.**
- b) **Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Kredit für die Übergangslösung zur Entlastung der Gemeindekanzlei um maximal CHF 15'000.- auf CHF 45'000.- zu erhöhen, wenn der bereits gesprochene Kredit vor der Anstellung einer neuen Mitarbeiterin bzw. eines neuen Mitarbeiters aufgebraucht sein sollte. Der Einwohnerrat wird in diesem Fall anlässlich einer nächsten Sitzung informiert.**

## **Traktandum 6: Vorlage zur Schaffung eines Fonds für die Attraktivierung und Entwicklung der Gemeinde Beringen vom 26. August 2019**

**Hansruedi Schuler:** Sondereinnahmen sollen nicht zur Verbesserung der Erfolgsrechnung genutzt werden, sondern für spezielle Anliegen zur Verfügung stehen. Dies ist das Ziel des vorgesehenen Gemeindeentwicklungsfonds.

Eine solche Lösung kennt die Gemeinde bereits bei den Liegenschaften. Ein Gewinn bei einem Liegenschaftsverkauf wird dem Fonds für Landerwerb zugewiesen.

Bisher wurden bei einem sehr guten Abschluss der Gemeinderechnung Zusatzabschreibungen getätigt. Auch bei einem Verkauf von Aktien der Clientis BS Bank Schaffhausen oder anderen ausserordentlichen Erträgen wurden diese Beträge nachhaltig eingesetzt, indem Zusatzabschreibungen getätigt wurden.

Unter HRM2 sollen keine Zusatzabschreibungen mehr vorgenommen werden. Allfällige Überschüsse können zukünftig als finanzpolitische Reserven zweckgebunden dem Eigenkapital zugewiesen werden. Unter diese finanzpolitischen Reserven gehört der Fonds für Landerwerb und wenn der Einwohnerrat diesem Bericht und Antrag zustimmt, wird auch der Gemeindeentwicklungsfonds zu diesen finanzpolitischen Reserven gehören.

Auch wenn im Moment absehbar ist, dass in den nächsten Jahren wahrscheinlich keine so grossen Beträge mehr anfallen werden, macht es aus Sicht des Gemeinderates Sinn, ein solches Gefäss zu schaffen.

Werden keine finanzpolitischen Reserven geschaffen, würden Überschüsse und ausserordentlich einmalige Einnahmen jeweils dem Eigenkapital ohne Zweckbindung zugewiesen.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen auf diese Vorlage einzutreten und dem Antrag unter Vorbehalt des fakultativen Referendums zuzustimmen.

### **Eintreten**

**Fabian Hell:** In unserer Fraktion gab es zu dieser Vorlage keine grossen Diskussionen, im Grundsatz ist es richtig, dass man die ausserordentlichen Gewinne auf die Seite legt. Wir müssen auch an die Zukunft denken und sind vielleicht eines Tages froh, wenn wir die Möglichkeit haben, dass die Gewinne nicht einfach in der normalen Rechnung untergehen. Die FDP/EVP ist für Eintreten.

**Christian Naef:** Unsere Fraktion findet die Schaffung dieses Fonds eine gute Sache, die SP/GLP Fraktion ist für Eintreten.

**Roman Schlatter:** Auch unsere Fraktion hat den Bericht und Antrag genau studiert, wir sind jedoch anderer Meinung. Es ist richtig, dass man Geld für etwas Sinnvolles ausgibt, es ist einfach etwas schwammig. Wenn man z.B. bei Artikel 1 liest, steht dort:

„...Mit dem Fonds sollen zukunftsweisende Projekte gefördert werden, welche die Lebensqualität in der Gemeinde Beringen und die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der Gemeinde Beringen durch eine gezielte Förderung von Initiativen, Programmen und Projekten erhöhen....“

Wenn wir einen Fonds für Landerwerb machen, ist klar, dass wir damit Land kaufen. Aber wenn wir einen Fonds machen für Lebensqualität etc., dann weiss man nicht genau, was man mit den Geldern macht. Man kann irgendetwas machen. Wir von der SVP Fraktion sehen diesen Fonds als nicht so sinnvoll an, sofern nicht genauer geregelt ist, wofür das Geld gebraucht wird.

Weil es keine genauen Regelungen gibt ist unsere Fraktion für Nichteintreten. Das Reglement muss überarbeitet werden und es muss eine genauere Lösung geben, unter der man sich etwas vorstellen kann. Dann sind wir auch bereit, so einen Fonds zu unterstützen. Die SVP ist für Nichteintreten.

**Hansruedi Schuler:** Der Einwohnerrat entscheidet darüber, ob Geld in den Fonds fliesst und ob Geld daraus verwendet wird. Es gelten die ganz normalen Finanzkompetenzen mit so einem Fonds. Es ist gerade eine Stärke von so einem Fonds, dass es schwammig ist. So können verschiedenste Ideen und Projekte entwickelt werden. Das Ziel soll sein, dass innovative Ideen verwirklicht werden können. Bei grossen Projekten gibt es dann immer noch die Urnenentscheidung.

**Fabian Hell:** Für mich war unklar, was für Einnahmen kommen denn in den Fonds? Ich habe vorhin von Verkaufserlös Bank etwas gehört.

Als Beispiel: Die Nationalbank macht 38 Mia. Gewinn, schüttet aus an Kanton, Gemeinden. Beringen bekommt z.B. 1 Mio. Fr., Was machen wir mit dem Geld? Dieser Fonds ist eine Art Bremse, dass solche Einnahmen nicht in der allgemeinen Rechnung untergehen. Immerhin entscheidet dann noch der Einwohnerrat über die Einnahmen und Verwendung.

**Hansruedi Schuler:** Das Beispiel ist gar nicht so theoretisch. Es gab diese Einnahmen aus dem Verkauf der Goldreserven. Wir haben diese Summe für Zusatzabschreibungen verwendet. Das geht nach HRM 2 nicht mehr, da es in die normale Rechnung läuft und am Jahresende das Eigenkapital grösser ist. Es gibt jedenfalls Situationen, wo es zu solchen Auszahlungen kommt.

**Roger Walter:** Ich bin der Meinung nach HRM 2 müssen diese Fonds ziemlich genau definiert sein, was den Verwendungszweck eines solchen Fonds betrifft. Ich finde die Regelung etwas schwammig. Ist das nach HRM 2 überhaupt möglich?

**Hansruedi Schuler:** Ich hoffe es. Wir haben es vom Kanton, von der Stadt Schaffhausen abgeschrieben. Wir haben die gleichen Formulierungen wie sie für den Generationenfonds. Sie haben das Ganze schon ein Jahr früher umgestellt, so dass wir davon ausgehen, dass das abgeklärt worden ist und die Formulierung in Ordnung ist.

**Sibylle Tschirky:** Mit den Zusatzabschreibungen, kann man das nach HRM 2 noch machen? Oder geht das gar nicht mehr?

**Hansruedi Schuler:** Rein nach Definition sind Zusatzabschreibungen nicht mehr zulässig. Der Kanton Schaffhausen hatte nicht den Mut, zu schreiben, dass Zusatzabschreibungen nicht mehr zulässig seien. Sie haben geschrieben, dass sie dringend empfehlen, auf Zusatzabschreibungen zu verzichten.

### **Abstimmung über Eintreten**

Mit 9 : 3 Stimmen wird für Eintreten auf dieses Geschäft gestimmt.

## Detailberatung

**Roman Schlatter:** Wie wichtig ist Innovationskraft? Zum Beispiel Windenergie fördern, ich vergleiche da mit dem Beispiel Windrad Hans. Am Ende eines Projektes wurde viel Geld in die Förderung gesteckt und am Ende kommt nichts dabei heraus. Lebensqualität und Wettbewerbsfähigkeit finde ich ja noch wichtig aber nicht die Innovationskraft.

**Beni Oettli:** Ich habe auch etwas Mühe mit diesen Schlagwörtern. Es geht ja hier nur darum, allfällige Finanzmittel auf die Seite legen zu können und dieser Fonds soll offen sein. Also es soll viel hineinfließen aber die Ausgaben müssen genau geprüft werden.

**Marcel Holenstein:** Ich bin kein Buchhalter, aber wir haben Geld, für alles einsetzbar oder ein Teil in eine spezielle Kasse. Für mich spielt es keine Rolle, woher wir das Geld nehmen, für mich ist es unwichtig, ob wir diese Annahmen ablehnen oder annehmen. Es hat keinen grossen Einfluss auf unsere Geschäfte.

**Roger Walter:** Ehrlich wäre, wenn man diese Gelder in die laufende Rechnung nimmt. Je nachdem erhöht oder senkt man den Steuerfuss. Das man eine neue „Kasse“ macht ohne Zweck finde ich fraglich.

**Hansruedi Schuler:** Es ist nicht das Ziel Zusatzabschreibungen aus dieser Kasse zu machen. Sondern die jährliche Belastung bei den einzelnen Projekten zu verringern, z.B. die ordentliche Abschreibung damit abzudecken.

**Trix Delafontaine:** Wir haben normalerweise das Budget, wenn ausserhalb des Budgets extragrosse Projekte finanziert werden müssten, ist es gut, wenn es so einen Fonds gibt.

**Roger Walter:** Es geht nicht, aus so einem Fonds Projekte zu finanzieren, die nicht im Budget sind. Dafür fehlt mir dann das Verständnis.

**Fabian Hell:** Die Zusatzabschreibungen die gemacht werden konnten, stammen nicht aus ausserordentlichen Mitteln, sondern es waren immer klassische Steuermittel, somit ordentliche Einnahmen.

Hier geht es um ausserordentliche Erträge, nicht um unsere Steuerprozente.

## Abstimmung

**Die Vorlage zur Schaffung eines Fonds für die Attraktivierung und Entwicklung der Gemeinde Beringen wird mit 9 : 3 Stimmen unter Vorbehalt des fakultativen Referendums angenommen und das entsprechende Reglement, welches auf 1. Januar 2020 in Kraft tritt, genehmigt.**

## **Traktandum 7: Vorlage über die Teilrevision des Reglements für die familienergänzende Betreuung vom 26. August 2019**

**Roger Paillard:** Anlässlich der Beratungen zum Reglement über die Familienergänzende Betreuung vor gut einem Jahr, haben wir darauf hingewiesen, dass wir in unserer Gemeinde über keine Erfahrungen auf diesem Gebiet verfügen und es nicht auszuschliessen sei, dass man aufgrund gemachter Erfahrungen bei Reglement und Verordnung nachjustieren müsse. Dieser Umstand ist nun eingetroffen.

Konkret beantragt Ihnen der Gemeinderat den Artikel 4.2. im Reglement über die familienergänzende Betreuung ersatzlos zu streichen. Die Idee hinter Artikel 4.2 war, dass für Eltern, die aus organisatorischen Gründen ihr Kleinkind gerne in einer Institution ausserhalb der Gemeinde Beringen (bei-

spielsweise nahe beim Arbeitsplatz) betreuen lassen, ebenfalls eine Unterstützung möglich sein sollte. Die ersten Erfahrungen zeigen nun, dass mit diesem Angebot ungewollt ein Fehlanreiz geschaffen wurde. Da derzeit in Beringen keine subventionierten Plätze mehr verfügbar sind, fragen Eltern an, ob sie allenfalls von Zuschüssen profitieren könnten, wenn sie ihr Kind in einer Institution ausserhalb Beringen betreuen liessen. Diese Situation ist für alle Parteien äusserst unbefriedigend. Es ist widersinnig Gelder für einen Platz ausserhalb der Gemeinde zu zahlen, wenn die Ressourcen innerhalb der Gemeinde gut gebraucht werden könnten.

Weiter informieren wir Sie mit dieser Vorlage darüber, dass das von der Stadt Schaffhausen übernommene Subventionsmodell, bei welchem die tiefen Einkommen sehr stark unterstützt werden, für die Beringen nicht ideal ist, da die begrenzten Mittel zu rasch aufgebraucht sind. Eine Anpassung dieser Regelung soll im Rahmen der Strategie für die schulergänzende Betreuung - über dieses Thema reden wir ja beim nächsten Traktandum - erfolgen.

Geregelt hat der Gemeinderat zudem, dass die mit dem jeweiligen Budget für Subventionen zur Verfügung gestellten Gelder, zwischen den beitragsberechtigten Institutionen jeweils im Verhältnis zu den vom Kanton bewilligten Betreuungsplätzen aufgeteilt werden.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den Reglementsänderungen unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums zuzustimmen.

### **Eintreten**

**Sibylle Tschirky:** Bedauerlicherweise liegt das Reglement für die familienergänzende Betreuung schon wieder vor uns. Der gut gemeinte Artikel 4.2 ist, wie sich herausgestellt hat, nicht praktikabel. Dass Eltern ihre Kinder ausserhalb von Beringen betreuen lassen, nur damit sie an Subventionen kommen, war ganz klar nicht die Meinung dieses Artikels. Das man jetzt schnell handelt ist wichtig. Die SP/GLP Fraktion ist für Eintreten.

**Roger Walter:** Die SVP ist für Eintreten, wir sind froh, dass dieser Punkt angepasst wird. Wir haben damals schon gesagt, dass dieser Punkt widersinnig ist.

**Trix Delafontaine:** Wir sind so schnell wie möglich dafür, dass dieser Punkt angepasst wird. Die FDP/EVP Fraktion ist für Eintreten.

### **Detailberatung**

Keine Wortmeldung.

### **Abstimmung**

**Die Vorlage über die Teilrevision des Reglements für die familienergänzende Betreuung wird unter Vorbehalt des fakultativen Referendums einstimmig mit 12 : 0 Stimmen angenommen.**

**Gerold Baur:** Ich schlage vor, die Traktanden 7 und 8 auf die nächste Sitzung zu verschieben, und zu Diverses zu kommen.

**Roger Paillard:** Ich möchte noch darauf hinweisen, dass der Einwohnerrat anlässlich der Besprechung vom 2. Juli 2019 gewünscht hat, einbezogen zu werden. Wir haben einen Fahrplan gemacht und es ist klar, ohne Rückmeldung vom Einwohnerrat werden wir nur bedingt weiterschaffen können und erhalten eine Verzögerung von ca. 6 Wochen.

**Gerold Baur:** Frage an den Einwohnerrat, ob doch eine Doppelsitzung durchgeführt werden soll?

## Abstimmung über Doppelsitzung

**Mit 12 : 0 Stimmen wird eine Doppelsitzung festgelegt.**

### **Traktandum 8: Kenntnisnahme: - Grobkonzept zur Weiterentwicklung der schuler-gänzenden Kinderbetreuung**

**Roger Paillard:** Am 2. Juli haben wir Ihnen die Vorlage zur Erarbeitung einer Strategie für die schul- und familienergänzende Betreuung unterbreitet. Im Rahmen der Beratungen wurde der Wunsch geäußert, den Einwohnerrat bei der Erarbeitung mit einzubeziehen.

Da ich beide Papiere im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 16. September bereits interessierten Kreisen vorstellen durfte, an welcher erfreulicherweise auch von jeder Fraktion Vertretungen dabei waren, verzichte ich heute darauf diese noch einmal vorzustellen.

Gerne beantwortet der Gemeinderat nun aber ihre Fragen und nimmt insbesondere auch ihre Anregungen entgegen.

**Roman Schlatter:** Auf Seite 7, in der Grafik, wie ist das zu verstehen mit 280 Kindern im Vergleich zu 269 Primarschülern?

**Roger Paillard:** Das heisst, dass durchschnittlich 280 Kinder pro Monat am Mittagstisch teilnehmen. Das zeigt, dass ein deutlicher Anstieg im letzten Jahr stattgefunden hat.

**Fabian Hell:** Mir fehlt in diesem Konzept die Betreuung, vor allem der Kindergartenkinder zu den Randzeiten am Morgen. Also wenn ich arbeiten gehe, ist 8.20 Uhr zu spät fürs Geschäft.

**Roger Paillard:** Ich nehme das so entgegen. Im Moment sieht es so aus, als würde vor allem die Mittagbetreuung und noch etwas die Nachmittagsbetreuung in Anspruch genommen.

**Roger Walter:** Es gibt zwei Institutionen, die noch Kapazitäten haben bei der Morgenbetreuung.

**Roger Paillard:** Gemäss Konzept ist es so vorgesehen, dass Kinder, wenn sie einmal in der Schule sind, vornehmlich das Betreuungsangebot in diesen Räumen nutzen werden. Betreuung ist Vertrauensarbeit und Kinder können nicht ständig die Betreuungsorte wechseln.

**Hugo Bosshart:** ...Auf Seite 8 steht als Titel: „Bedarfsabschätzung Beringen für ein Angebot während 39 Schulwochen aufgrund von eigenen Erfahrungen“... In der kantonalen Abstimmung wurde darauf hingewiesen, dass man auch in den Schulferien ein Betreuungsangebot haben möchte. Ich vermisse jetzt einen Hinweis im Konzept auf dieses Angebot. Ist da etwas geplant?

**Roger Paillard:** Im Moment ist das nicht angedacht, der Bedarf wäre da, wenn es bezahlbar wäre. Es ist ein sehr grosser Betreuungsaufwand von früh am Morgen bis am späten Nachmittag. Ob die Eltern bereit sind, dafür viel zu bezahlen, da sind die Erfahrungen eher mässig. Beringen ist dafür im Moment zu klein und die Kosten zu hoch, ein Kind einen Tag lang zu betreuen.

**Roger Walter:** Die gesamte Kinderbetreuung steht und fällt mit der Organisation, die das Ganze führt. Das ist eigentlich noch der grösste offene Punkt, jemand zu finden, der das Ganze organisiert. Grundsätzlich ist es nicht geplant, dass die Gemeinde als Organisation mitmacht?

**Roger Paillard:** Richtig, das ist eine Erkenntnis aus dem Grobkonzept. Die Gemeinde ist nicht der richtige Träger für das Angebot, auch nicht die Schule. Man möchte jemand Externes, eine externe Trägerschaft, die sich darum kümmert.

**Roger Walter:** Es ist aufgeführt, wer mögliche Kandidaten wären, das ist die Firma Kideal oder die Gemeinde. Unternehmen, die helfen ein Projekt zu erarbeiten sind normalerweise direkt ausgeschlossen, nachher an der operativen Durchführung mitzuarbeiten. Hier ist Kideal als möglicher Partner erwähnt. Kommt dieser Erarbeiter des Projektes auch als Betreiber in Frage?

**Roger Paillard:** Derzeit ist das nicht ausgeschlossen. Es gibt noch viele weitere Trägerschaften, In Schaffhausen gibt es in diesem Bereich Anbieter. Der Gemeinderat wird sich Gedanken machen, wie eine faire Vergabe stattfinden kann. Das wird sicher ein heikler Punkt. Es gibt auch gemeindeintern mehrere mögliche Trägerschaften.

**Roger Walter:** Solche Regeln sollten eigentlich vorher bestehen. Jedes Architekturbüro, das einer Gemeinde hilft, kann nachher nicht ausführen. Bei so einem Projekt, in dem es um Kinderbetreuung, andere soziale Institutionen sind privatwirtschaftlich geführt. Es soll Geld damit verdient werden, darum bin ich der Meinung, dass derjenige, der das Projekt erarbeitet, von vornherein als Träger ausgeschlossen wird, sonst wird das Projekt genau auf die eigenen Bedürfnisse ausgelegt.

**Roger Paillard:** Wir werden das bedenken. Das Projekt führen wir, als Gemeinde. Es ist jedoch darauf zu achten, dass keine Konflikte bestehen.

**Hugo Bosshart:** Eine Frage zum Terminplan. In der Vorlage vom 27.5.19 wurde festgehalten, dass das Detailkonzept Phase II, August bis Dezember 2019 erfolgen soll. Ist der Zeitplan noch einzuhalten, das Detailkonzept bis Dezember 2019 zu erstellen?

**Roger Paillard:** Die Erarbeitung des Detailkonzeptes ist denkbar bis Dezember, die Vergabe und Arbeiten, die dann noch zu machen sind, wie z.B. Kredit einholen, das wird länger dauern. Es ist jedoch kein Problem, mit der Neuorganisation im Herbst oder evtl. zum Jahreswechsel anzufangen. Wir sind mit den jetzigen Betreibern des Mittagstisches in Kontakt. Aus Sicht des Gemeinderates ist es wichtig eine gute Lösung zu haben, als unbedingt den Zeitplan einzuhalten.

**Fabian Hell:** Die Schule ist in der Mitte des Ganzen. Welche Rolle spielt sie dabei? Zum Beispiel auch bei der Lehrerweiterbildung, mittwochs z.B. sind die Kinder nicht betreut, das ist bei der Familienorganisation ein Problem. Was könnte man da machen?

**Roger Paillard:** Das gilt es zu lösen. Es gibt Tage, an denen der Kanton sagt, dass die Schule ausfällt und wenn im ganzen Kanton die Strukturen aufgebaut werden, dann gibt es das Problem überall. Der Druck auf die Schule wird steigen. Es ist das Ziel, mit so einer Organisation Auffangmöglichkeiten zu haben.

**Hugo Bosshart:** Zwei Punkte stören mich: Es ist immer die Rede von Professionalisierung, nur noch Diplomierte neben den Kindern, es ist alles so steril. Das zweite ist das Mengengerüst: 50 Kinder sind das Optimum, dass man die Vorgabe optimal kostenmässig im Griff hat. Ich befürchte, dass man dann unbedingt viele Kinder betreuen will, damit es möglichst kostengünstig betrieben werden kann. Ich bin der Auffassung, dass jedes Kind, das dieses Angebot nicht nutzen muss, überspitzt gesagt, ein Gewinn für die Gemeinde ist. Es führt zu einer gewissen Abhängigkeit, dass man viele Kinder betreuen muss, um es rentabel zu betreiben. Es fehlen dann vielleicht Betreuer mit Herz.

**Roger Paillard:** Zum ersten, der Professionalisierung: es ist, der Kanton macht Vorgaben an die man sich halten muss. Ich hoffe, wir finden professionelle Leute mit Herz.

Zum zweiten, es ist absolut nicht in unserem Sinn, Nachfrage zu generieren. Wir sehen es so, dass ein Bedarf da ist, der gedeckt werden muss. Es kann nicht sein, dass die Gemeinde anfängt, ein Konkurrenzangebot aufzubauen zur Familie. Das Angebot ist für die Kinder da, die es brauchen.

**Roger Walter:** Noch zu den Kosten. Eine professionelle Organisation bringt automatisch eine Verteuerung mit sich auch schon allein von der Ausdehnung der Betreuungszeiten her. Ob sich das dann noch alle Eltern leisten können Mittagstisch mit Betreuung, ist fraglich?

**Roger Paillard:** Der Preis ist entscheidend. Im Moment ist man bei Kosten für die Mittagsbetreuung bei Fr. 18.- und die Nachmittagsbetreuung ist nach dem ersten Modell momentan bei Fr. 48.-. Ob es dann wirklich so kommt, ist noch offen. Es ist derzeit eine mögliche Grundlage.

**Gerold Baur:** Danke für all die Ausführungen.

## **Traktandum 9: Motion „Definition von Zonen für Mobilfunkanlagen“**

### **- Stellungnahme des Gemeinderates**

### **- Beschlussfassung über die Erheblichkeitserklärung**

**Luc Schelker:** Umfangreiche Recherchen führen zu folgendem Fazit:

In Art. 10 vom kantonalen Baugesetz steht

1 Die Gemeinden können im Zonenplan Gebiete ausscheiden, in welchen Mobilfunkanlagen grundsätzlich zulässig oder unzulässig sind (Positiv- oder Negativplanung) oder nur der Quartiersversorgung dienen dürfen.

2 Vorbehalten bleiben Ausnahmegewilligungen aufgrund überwiegender Interesse an der Versorgung mit Mobilfunkdiensten im Rahmen des Bundesrechts, wenn diese auf andere Weise nicht sichergestellt werden kann.

Bundesrecht heisst konkret: Werden die Grenzwerte der Verordnung für Nichtionisierende Strahlung vom Bund (NIS-Verordnung) eingehalten, kann z.B. ohne Bewilligung der Gemeinde bei bestehenden Anlagen von G4 auf G5 umgestellt werden (vereinfachtes Verfahren Stufe Bund).

Zuständig für Baubewilligungen von neuen Mobilfunkantennen ist der Gemeinderat. Werden die Grenzwerte der NIS-Verordnung eingehalten sind Mobilfunkantennen grundsätzlich bewilligungsfähig.

Im Baugesetz des Kantons Schaffhausen, also im übergeordneten Recht, ist bereits geregelt, was allenfalls in Ergänzung zum übergeordneten Recht in der Bauordnung der Gemeinde Beringen geregelt werden könnte. Dort steht in

#### **Art. 47a**

*1 In reinen Wohnzonen sowie Dorf-, Kern- und Altstadtzonen sind Mobilfunkanlagen nur bewilligungsfähig, wenn kein Standort in einer anderen Zone möglich ist.*

*2 Die Mobilfunkbetreiber haben mit dem Baugesuch einen entsprechenden Nachweis einzureichen. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten des Nachweises.*

*3 Die Bewilligungsbehörde kann von den Mobilfunkbetreibern für die Bewilligung von Mobilfunkanlagen eine Standortevaluation verlangen und eine Standortevaluation durchführen.*

Somit sind Mobilfunkantennenstandorte in Wohnzonen in Beringen praktisch ausgeschlossen. Es macht wenig Sinn Zonen zu schaffen, die durch übergeordnetes Recht übersteuert werden. Mobilfunkantennen und deren Strahlung können allenfalls politisch oder via Bürgerwehr bekämpft werden, wie dies aktuell in einigen Kantonen/Städte der Fall ist.

Aufgrund der Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat die Motion „Definition von Zonen für Mobilfunkanlagen“ als nicht erheblich zu erklären.

**Fabian Hell:** Danke für die Abklärungen. Zur Zeit ist es aktuell, dass in vielen Gemeinden Antennen aufgestellt bzw. aufgerüstet werden sollen. Es gibt dann Bürgerbewegungen, die Unterschriften sammeln dagegen. Diese werden in der Presse publiziert und den jeweiligen Gemeinderäten ist dann nicht so wohl. Einerseits wissen sie, dass Antennen bewilligungsfähig sind, jedoch viele Personen diese Antenne nicht wollen. Eigentlich dürfte diese Antenne aufgestellt werden. Es ist eine schlechte Voraussetzung für alle Beteiligten. Die Idee ist, dass man die Mobilfunkanbieter fragen könnte, wie sie das für Beringen sehen. Es gibt drei Standorte, die Beringen abdecken, sie sind alle in der Industrie- oder Werkzone. Vielleicht ist das ja ausreichend. Dann bräuchte man gar nichts weiter machen, es würde ein Hinweis im Baugesetz reichen auf die Dorfkern- und Wohnzone, die öffentlich-rechtliche Zone. Dies würde der Bevölkerung vielleicht die Angst nehmen vor diesem Thema? Das nichts anders wird wie bisher und Diskussionen vermieden werden können.

Es ist sinnvoll dieses Thema voranzutreiben, falls einmal neue Antennen aufgestellt werden sollen. Ich bin der Meinung, alle Beteiligten an einen Tisch zu holen.

**Roger Walter:** Wenn ich es richtig verstanden habe, gibt es für die Aufrüstung von 4G auf 5G Bundesrecht. Dort braucht es keine Bewilligung vom Gemeinderat. Ob bei der Fa. Bosch schon 5G ist, müsste man nachfragen. Man kann aufrüsten ohne Bewilligungsverfahren. Wenn es nicht um einen neuen Standort geht, ist es hinfällig, die Gemeinde kann nichts dagegen machen und die Bevölkerung kann sich wehren wie sie will, brauchen wird sie es zukünftig.

Alle wollen diese Antennen nicht bei sich aber wehe, sie haben dann schlechten Empfang.

**Fabian Hell:** Man findet die gegenwärtigen Standorte im Internet. Dort ist z.B. Gächlingen schon mit einer 5G Antenne erfasst.

**Luc Schelker:** Ja, das ist die Adresse [www.funk.ch](http://www.funk.ch).

Wenn man das in die Bauordnung aufnehmen will, muss die Bauordnung genehmigt werden durch den Regierungsrat. Von der gegenwärtig zuständigen Person habe ich einen Artikel über eine andere Gemeinde in der Schweiz erhalten, worin die Prioritäten enthalten sind:

1. Zone: Arbeitszone
2. Zone: Industriezone
3. Zone: Wohnzone

Das kantonale Baugesetz regelt das bereits schon im Kanton. In einem Baugesuch kann der Gemeinderat verlangen, dass man die Prüfung zwingend durchführt, ob es nicht in einer anderen Zone geht. Und wenn diese Prüfung ergibt, dass es nicht geht, dann wird sie trotzdem gebaut. Dann kann man Unterschriften sammeln, es ist schwierig ein übergeordnetes Gesetz bändigen zu wollen mit einer Einschränkung in der Bauordnung, die schwierig ist genehmigen zu lassen.

**Hugo Bosshart:** In der Sitzung, wo es um die BNO ging, ist es überwiesen worden, dass dieses Thema bei der nächsten Änderung abgeklärt werden soll. Dann haben wir eine Motion gehabt, in der im Antrag 4 steht, dass der Motionär den Gemeinderat beauftragen möchte, die Bedürfnisse der verschiedenen Gruppen zu erwägen und die notwendigen Interessensabwägungen vorzunehmen.

Übergeordnete Rechte, dort steht im Artikel 10 Baugesetz genau: „...die Gemeinden können im Zonenplan Gebiete ausscheiden, in welchen Mobilfunkanlagen grundsätzlich zulässig oder unzulässig sind...“ Das sagt das Gesetz, übergeordnetes Recht. Wir haben keine solchen Zonen, keine solche Planung.

Ich finde es sich etwas einfach gemacht, dass man etwas, was von grossem Interesse ist, einfach erledigt, ohne sich damit intensiv auseinanderzusetzen. Das Bundesgericht hat schon mehrfach festgehalten, dass Mobilfunkanlagen wertmindernd sein können. Eine Mobilfunkanlage auf dem Hausdach kann heissen, dass diese Liegenschaft weniger Wert hat. Darum ist es entscheidend, wo eine Antenne steht.

Es geht ja nur um neue Standorte, da ist bisher nichts geregelt. Nur wenn etwas geregelt ist, kann man überhaupt etwas machen. Ich bitte darum, dem Gemeinderat die Motion zu übergeben und sie für erheblich zu erklären.

**Luc Schelker:** Ich wehre mich gegen den Vorwurf, faul zu sein. Es sind doch einige Seiten über meine Abklärungen. Im gleichen Gesetz, wo im Artikel 10 etwas steht, steht dann im Artikel 47 etwas anderes. Ich verstehe eigentlich gar nicht, wieso der Artikel 10 noch drin ist.

Dort steht ja, dass man bei Neustandorten zuerst abklären muss, ob die Antenne nicht in einer anderen Zone möglich ist. Ich sehe nicht, warum wir Zonen festlegen müssen.

**Hugo Bosshart:** Ich möchte noch Herrn Matthias Spack zitieren: „Hinsichtlich der Zonenkonformität ist im Baubewilligungs- bzw. beschwerdeverfahren je nachdem entscheidend oder massgebend, ob eine Gemeinde in ihrer baurechtlichen Grundordnung besondere Vorschriften zu Mobilfunkantennen erlassen hat.... Bestehen keine besonderen Vorschriften, sind Mobilfunkanlagen grundsätzlich unabhängig von der Umschreibung des jeweiligen Zonenzwecks überall in der Bauzone zulässig.“

**Christian Naef:** Ich habe damals bei der Bauordnung gegen den Antrag gestimmt hat, aus folgenden Grund: Wir haben das übergeordnete Baugesetz mit Artikel 47. Dieser regelt ganz klar, was Du, Hugo eigentlich willst: In reinen Wohnzonen sowie Dorfkern- und Altstadtzonen sind Mobilfunkanlagen nur bewilligungsfähig, wenn kein anderer Standort in einer anderen Zone möglich ist.

In Beringen wird sicher nicht ein einziger Anbieter in der Neugrütthalde oder im Neuweg eine Antenne aufstellen. Es ist doch logisch, dass das Aufstellen einer Antenne unten in der Industrie- oder Arbeitszone gemacht wird. Ich finde es wirklich nicht in Ordnung, wenn wir das auf kommunaler Ebene wieder hineinschreiben wollen, was bereits auf kantonaler Ebene geregelt ist. In einer Wohnzone, wo wir die Strahlen nicht haben wollen, kann man eine Anlage nur erstellen, wenn es woanders nicht möglich ist. Darum finde ich es richtig, wenn der Gemeinderat die Motion zurückweist.

**Fabian Hell:** Was ist mit den öffentlich-rechtlichen Zonen? Zum Beispiel Schule. Ist dieser Standort bewilligungsfähig?

Ich glaube es geht mehr darum, dass eine Strategie klar ist. Die Mobilfunkanbieter wären interessant, sie könnten uns sagen, wie es laufen soll. Das würde die Beringer Bevölkerung mehr interessieren, wie das übergeordnete Baugesetz.

**Hugo Bosshart:** Im übergeordneten Recht, Artikel 10A heisst es die Gemeinden können solche Zonen festlegen. Eigentlich müsste man den Kanton fragen, wieso dieser Artikel noch drin ist?

**Christian Naef:** Das habe ich mich auch schon gefragt.

**Hugo Bosshart:** Darum bin ich der Meinung, muss sich der Gemeinderat damit befassen.

**Roger Walter:** Ein Mobilfunkanbieter könnte jemand privat um einen Standort anfragen und eine Entschädigung anbieten. Dann sagt der Private ja, das will ich gern? Ein Bewilligungsfall gibt es erst, wenn jemand zustimmt. Wenn ein Privater in einer Wohnzone zustimmen wird, dann können immer noch die Umliegenden Einsprache halten.

Jetzt ist alles in der Industriezone unten. Dort ist es nicht das Geld, was zählt sondern z.B. sagt die Fa. Bosch: wir haben so und so viele Mitarbeiter, die brauchen das Netz, den Standort, also bewilligen wir das.

Bei öffentlich–rechtlichem Grund wird die Gemeinde sicher nicht um einen Standort bitten, weil natürlich die Bevölkerung dagegen wäre. Ich denke, der gesunde Menschenverstand schränkt das schon ziemlich ein. Die Mobilfunkanbieter können nicht einfach kommen und eine Antenne aufstellen.

In Löhningen z.B. sind alle Firmen angefragt worden von Mobilfunkanbietern und ziemlich alle Firmen haben nein gesagt. Dann geht es auch nicht.

### **Abstimmung**

**Die Motion wird mit 7 : 4 Stimmen als nicht erheblich erklärt.**

### **Traktandum 10: Diverses**

**Gerold Baur:** Keine Wortmeldung

Schluss der Sitzung: 22.42 Uhr  
(Doppelsitzung)

Die Aktuarin

Ute Schaad